

Buchungsbedingungen Kinderferien

Wir freuen uns über Ihre Buchung! Bestimmt werden diese besonderen Tage Ihrem Kind noch lange in Erinnerung bleiben. Beachten Sie im Zusammenhang mit der Buchung nachfolgende Punkte. Die Buchungsbedingungen sind Bestandteil der Buchung einer Kinderferienwoche und gelten mit der verbindlichen Buchung als akzeptiert.

Zahlung

Bitte überweisen Sie die ausgewiesene Anzahlung innerhalb von 14 Tagen. Die Restzahlung überweisen Sie bitte bis 30 Tage vor Anreisebeginn auf unser Konto. Die Höhe der An- bzw. Restzahlung entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung, die Sie von uns per E-Mail erhalten haben.

Die Kontoverbindung lautet:

Kontoinhaber: Kinderferien Hof-Silberberg GmbH
Volksbank Daaden eG
IBAN: DE50573912000020300400
BIC: GENODE51DAA

Als **Verwendungszweck** bitte unbedingt die **Ferienwoche** und den **Namen des Kindes** angeben, damit wir diese schnell zuordnen können. Bei Buchung für mehrere Kinder geben Sie bitte die Namen aller Kinder an.

Information über die Speicherung Ihrer Daten gem. Art. § 13 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden vom Kinderferien Hof-Silberberg GmbH Oberdreisbacher Str. 3, 57567 Daaden, Hilmar Bald, während des Bestehens des Vertragsverhältnisses gespeichert und nach Beendigung des Vertrages gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 10 Jahre vorgehalten. Danach erfolgt automatisch die Löschung. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Haftung

Reiten und der Umgang mit Pferden bergen unvorhersehbare Risiken für Leben, Gesundheit und Eigentum aller Beteiligten. Der Aufenthalt auf dem Hofgelände, das Reiten und der Umgang mit Pferden geschehen daher auf eigene Gefahr.

Die Ferienkinder bzw. die Erziehungsberechtigten verzichten auf Ansprüche gegen die Kinderferien Hof-Silberberg GmbH wegen aller durch die Pferde beim Reiten und im sonstigen Umgang verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Schadensersatzansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleiben unberührt. Wertgegenstände wie Handys werden auf eigenes Risiko mitgebracht. Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände kann nicht übernommen werden, darum am besten zu Hause lassen.

Das Ferienkind bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kinderferien Hof-Silberberg GmbH von möglichen Regressforderungen der Kranken-, Rentenversicherungen und sonstigen Dritten im Innenverhältnis freizustellen, soweit diese nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind.

Die Ferienkinder bzw. die Erziehungsberechtigten müssen damit rechnen, dass z. B. die Kosten ihrer Heilbehandlung nach einem Sturz vom Pferd aufgrund des Regresses der Krankenversicherung und der Freistellung im Innenverhältnis vom Ferienkind bzw. den Erziehungsberechtigten letztlich selbst zu tragen sind. Daher empfehlen wir dringend den Abschluss einer privaten Unfallversicherung, die den Reitsport beinhaltet. Hierfür bietet beispielsweise die HanseMerkur entsprechende Policen.

Stornierung

Die Anmeldung ist verbindlich. Dennoch kann immer mal etwas dazwischen kommen. Sollte der Ferienaufenthalt bis 14 Tage vor Reiseantritt storniert werden, bitten wir um Ihr Verständnis, Ihnen die Anzahlung in voller Höhe berechnen zu müssen. Bei einer Stornierung ab 13 Tage vor Reiseantritt werden 50 % des Rechnungsbetrages berechnet. Bei Nichtantreten ohne Stornierung oder Abbruch des Ferienaufenthalts, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Sollten in einer Ferienwoche zu wenige Buchungen eingehen, behalten wir uns vor, diese bis 14 Tage vor Antritt abzusagen bzw. eine kostenlose Umbuchung auf eine andere Ferienwoche anzubieten. Weiterhin behalten wir uns vor eine Stornierung vorzunehmen, sollte durch äußere Umstände (wie z. B. Corona) eine gefahrlose Durchführung unmöglich sein, auch wenn noch kein gesetzliches Verbot ausgesprochen ist.

Stand 06.10.2022